

SICHERHEITS PARTNER



Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen · www.bgf.de



Fahrer-Assistenz-Systeme

Gut und sicher ankommen



Jobvermittlung

Rückkehr in den Beruf nach Arbeitsunfall oder Berufskrankheit: Die BGF vermittelt Versicherte per Internet **14**



Flugkontrollen

Keine Gefahr für Mitarbeiter von Flughäfen und Fluggesellschaften bei der Arbeit mit Gepäck- und Personenscannern **16**

SicherheitsPartner

INFORMATION

- 3 Treffen im hohen Norden**
Vertreterversammlung der BGF
- 5 Nachrüstung von Lkw-Spiegeln wird Pflicht**
- 13 Guten Appetit!**

FAHRER-ASSISTENZSYSTEME

8 Fahrer-Assistenz-Systeme

Gut und sicher ankommen:
Start der Kampagne

- 9 Grußwort von Günter Verheugen

- 11 Interview Klaus Peter Röskes



MITGLIEDERINFORMATION

- 12 So ein Ärger - Zahlungstermin versäumt**

REHABILITATION

14 Jobvermittlung

Ende gut - alles gut?
Suchen Sie neue Mitarbeiter?

PRÄVENTION

16 Angstfreie Passage

Personen- und Gepäckscanner

18 Organisation des Arbeitsschutzes

Haftung und Verantwortung

RUBRIKEN

2 Editorial, Impressum

4 Adressenverzeichnis

20 Faxabruf

IMPRESSUM

Herausgeber: Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen, 22757 Hamburg;
Tel.: 040/39 80 - 0
Gesamtverantwortung: Heino W. Saier, Hauptgeschäftsführer
Prävention: Dr. Jörg Hedtmann, Leiter des Geschäftsbereichs
Redaktion: Ute Krohne
Gestaltung: Ute Krohne und Design Concept Paquin
Herstellung: Lena Amberger
Druck: L.N. Schaffrath, Geldern
Der SicherheitsPartner erscheint 8 x jährlich in der VerkehrsRundschau, Springer Transport Media GmbH, Neumarkter Str. 18, 81664 München

EDITORIAL

Ein idealer Kampagnenverlauf



Dr. Jörg Hedtmann,
Leiter des
Geschäftsbereichs
Prävention

Anfang des Jahres haben wir begonnen, Partner für unsere Kampagne zur Förderung der Fahrer-Assistenz-Systeme zu suchen. Die Reaktion war so überwältigend, dass unser Budget vom Vorstand kurzfristig verdoppelt wurde. Unter der Schirmherrschaft von EU-Kommissar Günter Verheugen fand eine große Presseveranstaltung mit Live-Demonstration auf dem ehemaligen Berliner Flugplatz Gatow statt. Lesen Sie dazu den Bericht in diesem Heft.

Die Kampagne verläuft geradezu ideal: Das Unfallgeschehen zeigt eindeutige Schwerpunkte und der flächendeckende Einsatz von modernen Fahrerassistenzsystemen verspricht eine deutliche Absenkung der Unfallzahlen und Verringerung der Unfallschwere. Daraufhin gab die BGF den Anstoß, das Thema öffentlich zu machen. Die Branche hat in vorbildlicher Weise reagiert. Den nächsten Schritt muss die Politik machen – und tatsächlich verkündet Günter Verheugen auf unserer Presseveranstaltung, die EU-Kommission habe am gleichen Tage eine entsprechende Verordnung vorgeschlagen. Besser geht's nicht! Ich habe ernste Zweifel, ob wir diese gewerbespezifische Aktion so erfolgreich hätten durchführen können, wenn der Vorstand hier nicht freie Hand für seine Entscheidung gehabt hätte, sondern auf fachaufsichtliche Maßnahmen hätte Rücksicht nehmen müssen. Das betrifft nicht nur Kampagnen wie diese, sondern auch die Schwerpunktsetzung unserer Alltagsarbeit in enger Kooperation mit unserer Selbstverwaltung. Wer anders als die Branche selbst soll denn wissen, wo im Gewerbe der Schuh drückt und wo oder wie wir mit unserer berufsgenossenschaftlichen Kompetenz Signale setzen können. Das ist der Grund, warum wir so viel Wert darauf legen, dass die Arbeit der Berufsgenossenschaften auf die Gewerbebezüge ausgerichtet sein muss. Nur durch branchenspezifische Maßnahmen, die oft zeitnahe, zielgerichtete Reaktionen auf wissenschaftliche Erkenntnisse oder neue Entwicklungen darstellen, kann auf Dauer erfolgreiche Präventionsarbeit betrieben werden.

Dr. Jörg Hedtmann

Trauer um Horst Hoffmann

Nach schwerer Krankheit verstarb Horst Hoffmann, stellvertretender Hauptgeschäftsführer der BGF, am 10. Mai dieses Jahres im Alter von 67 Jahren. Horst Hoffmann, der 1958 seine Ausbildung in der Binnenschiffahrts-Berufsgenossenschaft (BSBG) begann, war über viele Jahrzehnte der berufsgenossenschaftlichen Arbeit und dem Gewerbe der Binnenschiffahrt verbunden. Lange Jahre war er als Ausbilder und Leiter der Verwaltungsabteilung der BSBG tätig. Als

stellvertretender Hauptgeschäftsführer der BSBG trug Horst Hoffmann maßgeblich zu dem Zusammenschluss „seiner“ Berufsgenossenschaft mit der BGF bei und hatte mit seiner Erfahrung und seinen Kenntnissen großen Anteil an der 2005 erfolgreich abgeschlossenen Fusion der beiden Berufsgenossenschaften. Seine sehr zurückhaltende und freundliche Art wurde von den Mitgliedern der Selbstverwaltung, Mitarbeitern und Kollegen sehr geschätzt.

Treffen im hohen Norden



Einige Mitglieder der Vertreterversammlung und des Vorstandes der BGF waren sich sicher – so hoch im Norden waren sie noch nie. Aber die Teilnehmer waren sich nach Ende der Sitzung einig: Der Norden Schleswig-Holsteins hat einiges zu bieten und der Besuch im Rahmen des umfangreichen Informations- und Tagungsprogramms hat sich gelohnt.

Am 28. April fand eine Informationsveranstaltung für die Mitglieder der Selbstverwaltung über den Stand der Diskussion zur Reform der gesetzlichen Unfallversicherung statt. Gesetzgebungsverfahren, Auswirkungen der Lastenverteilung für Mitgliedsunternehmen der BGF und Folgen des Zweiten Mittelstandsentlastungsgesetzes boten umfangreichen Stoff für die Vorträge. Aspekte der neuen Gesetzesvorhaben im Hinblick auf die Selbstverwaltung schlossen sich den Informationen an.

Für Mitglieder des Verkehrsgewerbes ist die Stadt Flensburg unweigerlich mit dem Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) verbunden. Vor Beginn der Vorbesprechungen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter stand deshalb eine Informationsveranstaltung in den Räumen des KBA auf der Tagesordnung. Dass die Teilnehmer Einblick in ihre ganz persönliche „Verkehrssünderdatei“ nehmen konnten, verstand sich von selbst. Von großem Interesse waren aber auch die Zahlen, Daten und Fakten, die das KBA im Rahmen seiner Aufgaben zusammenstellt.

Die Themen der Vertreterversammlung standen dann am Folgetag wieder ganz

im Zeichen der gesetzlichen Unfallversicherung. Bereits im Vorfeld hatten die Sitzungsteilnehmer die aktuellen Berichte aus Gesetzgebung und Verwaltung und aus dem Geschäftsbereich Prävention erhalten. Die Berichte wurden um einige zusätzliche Informationen ergänzt, bevor

die Sitzungsteilnehmer umfassend über den Stand der Fusionsgespräche mit der See-Berufsgenossenschaft (See-BG) informiert wurden. Ausführlich besprochen wurden die offenen Fragen, die in den Projektgruppen noch zu klären sind. Über den Stand weiterer Fusionen verschiedener Unfallversicherungsträger im Rahmen der Reform der gesetzlichen Unfallversicherung wurde ebenfalls berichtet. Im Anschluss wurde über die Kampagne der BGF zur Förderung des Einbaus von Fahrer-Assistenz-Systemen berichtet. Die im Herbst 2007 vom Vorstand beschlossene Kampagne ist auf eine unerwartet große Resonanz bei den Mitgliedsbetrieben der BGF gestoßen. Als Schirmherr konnte EU-Kommissar Günter Verheugen gewonnen werden. Er nahm auch an der Auftaktveranstaltung am 23. Mai in Berlin teil, über die auf den Seiten 8 bis 11 in dieser Ausgabe des SicherheitsPartners berichtet wird. *BGF*

KEINE ZUSÄTZLICHE BÜROKRATIE

BGF begrüßt Stellungnahme des Bundesrats

Berufsgenossenschaften und Unfallkassen begrüßen die Stellungnahme des Bundesrats vom 25.04.2008 zum Entwurf des Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Unfallversicherung (UVMG). Darin lehnt der Bundesrat die Einführung neuer Informationspflichten in der Unfallversicherung ab. Der Grund: Das im Gesetzentwurf vorgesehene Meldeverfahren verursache erhebliche Kosten und bürokratische Lasten für Arbeitgeber, insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen.

„Die Stellungnahme des Bundesrats ist in unserem Sinne“, sagt Heino W. Saier, Hauptgeschäftsführer der BGF. „Es ist kaum nachvollziehbar, dass eine Reform, die den Arbeitgebern Entlastungen bringen soll, in das reine Gegenteil umschlägt und zusätzlichen bürokratischen Aufwand verursacht.“ Hintergrund ist eine Regelung im Entwurf zum UVMG, die vorsieht, dass Arbeitgeber zukünftig nicht mehr eine Meldung für ihr gesamtes Unternehmen – den Lohnnachweis – abgeben müssen, sondern eine Meldung pro Arbeitnehmer.

Der Vorschlag des Bundesrates lautet, die Selbstverwaltung zu verpflichten, ein effizientes und unbürokratisches Verfahren zu finden, das den Bedürfnissen der Arbeitgeber und der Unfallversicherung gleichermaßen gerecht wird. Die BGF hofft, dass der Bundestag sich in diesem Punkt der Auffassung des Bundesrats anschließen wird.

Eine Mehrheit der Länder sprach sich zudem dagegen aus, den Spitzenverband der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen, Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), unter Fachaufsicht zu stellen. Befürchtet wird eine Zunahme staatlicher Einflussmöglichkeiten. „Bisher garantieren Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter in der Selbstverwaltung eine gewerbenahe und praxisorientierte Ausrichtung der berufsgenossenschaftlichen Arbeit. Wie die Mehrheit der Bundesratsmitglieder befürchten auch wir einen Verlust an Handlungsfreiheit, vor allem in der Prävention“, kommentiert Saier die Vorlage. Das UVMG soll Mitte Mai dem Bundestag zur Beratung zugeleitet werden und wird voraussichtlich noch in diesem Jahr in Kraft treten.

KURZ NOTIERT
BG-KLINIKTOUR
Tourplan online

Welche beeindruckenden Leistungen im Sport trotz einer Behinderung möglich sind, zeigt die BG-Kliniktour vom 2. Juni bis 20. September 2008. An insgesamt elf Stationen wollen paralympische Spitzensportler als Botschafter der Tour zu einem aktiven Leben ermutigen und die Möglichkeiten der modernen Rehabilitation aufzeigen, wie sie die Berufsgenossenschaftlichen Unfallkliniken als Reha-Kompetenzzentren anbieten. Tourplan und Informationen: www.dguv.de/kliniktour.

BROSCHÜRE
Sicheres Fahrrad

Wer mit dem Fahrrad unterwegs ist, sollte ab und zu prüfen, ob es keine Mängel hat. Eine Checkliste dafür enthält eine neue Broschüre des Deutschen Verkehrssicherheitsrats (DVR). Unter dem Titel „Das sichere Fahrrad“ informiert der Ratgeber unter anderem über die richtige Beleuchtung und sichere Bremsen. Aber auch ergonomische Aspekte, das heißt die professionelle Fahrrad-„Anprobe“ beim Fachhändler, werden erläutert. Tipps für die Auswahl des passenden Fahrradhelms, zur Diebstahlsicherung sowie zur Pflege und Wartung runden den Inhalt der Fahrrad-Broschüre ab. Sie kann kostenlos über den DVR bestellt oder als PDF heruntergeladen werden unter www.dvr.de


BGF auf der IFAT 2008


Die IFAT ist eine der größten Fachmessen in Deutschland und international hoch beachtet. 120.000 Besucher, davon ein Drittel aus dem Ausland, trafen sich in München, um neue Trends aus den Bereichen Entsorgungswirtschaft und Umwelttechnologie auszutauschen.

In einigen Messehallen lag der Geruch von Schmieröl in der Luft und Besucher aus zahlreichen Nationen umringten und bestaunten die riesigen Maschinenparks der Herstellerfirmen. Maschinenbau-Ex-

perten führten die Funktionsweisen und die Effektivität ihrer neuen Konstruktionen vor. Neue Technik zu guten Preisen, da fiel der schnelle Kauf nicht schwer. Aber beim Einkauf beginnt die Arbeitssicherheit. Das war Thema der BGF am Messestand, der sich zum Anlaufpunkt für alle entwickelte, die sich für Arbeitssicherheit in der Entsorgungswirtschaft interessierten und Informationen sowie Erfahrungen aus erster Hand nachfragten. Ausländische Besucher erkundigten sich interessiert nach den Aufgaben der Berufsgenossenschaften im Arbeitsschutz und verglichen diese mit ähnlichen Institutionen in ihren Heimatländern. „It's great! We need something like this in India“, kommentierte ein indischer Entsorgungsexperte. BGF


SO ERREICHEN SIE DIE BGF
Standort

Hauptverwaltung Hamburg
Ottenser Hauptstraße 54
22765 Hamburg

Tel.: 0 40/39 80 - 0
Fax: 0 40/39 80 -16 66
E-Mail: info@bgf.de

Bezirksverwaltung Hamburg

Ottenser Hauptstraße 54
22765 Hamburg

Tel.: 0 40/39 80 - 0
Fax: 0 40/39 80 -26 99
E-Mail: bv-hbg@bgf.de

Bezirksverwaltung Hannover

Walderseestraße 5/6
30163 Hannover

Tel.: 05 11/39 95 - 6
Fax: 05 11/39 95 - 700
E-Mail: bv-han@bgf.de

Bezirksverwaltung Berlin

Axel-Springer-Straße 52
10969 Berlin

Tel.: 0 30/2 59 97 - 0
Fax: 0 30/2 59 97 - 299
E-Mail: bv-ber@bgf.de

Standort

Bezirksverwaltung Dresden
Hofmühlenstraße 4
01187 Dresden

Tel.: 03 51/42 36 - 50
Fax: 03 51/42 36 - 581
E-Mail: bv-dre@bgf.de

Bezirksverwaltung Wuppertal

Aue 96
42103 Wuppertal

Tel.: 02 02/38 95 - 0
Fax: 02 02/38 95 - 400
E-Mail: bv-wup@bgf.de

Bezirksverwaltung Wiesbaden

Wiesbadener Straße 70
65197 Wiesbaden

Tel.: 06 11/94 13 - 0
Fax: 06 11/94 13 - 106
E-Mail: bv-wie@bgf.de

Bezirksverwaltung München

Deisenhofener Straße 74
81539 München

Tel.: 0 89/6 23 02 - 0
Fax: 0 89/6 23 02 - 100
E-Mail: bv-mue@bgf.de

Nachrüstung von Lkw-Spiegeln wird Pflicht!

Der tote Winkel beim Blick in den Rückspiegel ist bei Nutzfahrzeugen nach wie vor die Hauptursache vieler schwerer und tödlicher Unfälle beim Abbiegen. Um den Bereich dieses toten Winkels auf ein Mindestmaß zu reduzieren, wurde immer wieder nach Lösungen gesucht.

Im vergangenen Jahr ist nun die neue EG-

rüstung muss bis spätestens zum 30. Juni 2008 erfolgt sein. Dabei ist Folgendes zu beachten:

- Nachgerüstet werden müssen nur Lkw mit zulässigem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t und Erstzulassung ab dem 1. Januar 2000.
- Bei bereits im Verkehr befindlichen

hersteller erfragt werden.) Die nachzurüstenden Weitwinkel- und Nahbereichsspiegel müssen der Richtlinie 2003/97/EG entsprechen.

- Bei paarweise montierten Spiegeln (Hauptspiegel, Weitwinkelspiegel) müssen immer die Spiegel beider Seiten ausgetauscht werden. Dies ist unbedingt erforderlich, da die Krümmungsradien der Spiegelgläser unterschiedlich sind – je nachdem ob sie der alten oder der neuen Richtlinie entsprechen. Werden nicht beide Spiegel ausgetauscht, kann es zu einer falschen Einschätzung der Entfernung kommen.
- Bei Lkw mit zulässigem Gesamtgewicht zwischen 3,5 und 7,5 t entfällt die Nachrüstpflcht, wenn eine der nachfolgenden Bedingungen nicht eingehalten werden kann:
 - Kein Teil des Anfahrspiegels darf sich bei beladenem Fahrzeug weniger als 2 m über dem Boden befinden.
 - Der Spiegel muss von der Fahrerposition aus voll einsehbar sein.
 (Diese Informationen können ebenfalls beim Nutzfahrzeughersteller erfragt werden.)



Richtlinie 2007/38/EG in Kraft getreten. Sie fordert eine Nachrüstung von schweren Lkw auf der Beifahrerseite mit einem Weitwinkel- und einem Nahbereichsspiegel (Anfahr-/Rampenspiegel). Diese Nach-

Fahrzeugen sollte zunächst geprüft werden, ob deren Spiegel nicht schon der Richtlinie 2003/97/EG entsprechen. (Diese Information kann beim Nutzfahrzeug-

Fahrzeuge mit Erstzulassung ab dem 26. Januar 2007 müssen nicht nachgerüstet werden, da sie werksseitig schon mit den entsprechenden Spiegeln versehen sind. BGF

Gemeinsam geht's besser

Im Rahmen der Kampagne „Köpfchen statt Birne - Sicherheit im Abbruch“ veranstaltete die BGF gemeinsam mit der BG BAU am 18. März in Meerane einen Erfahrungsaustausch mit Vertretern der staatlichen Arbeitsschutzverwaltungen der Länder Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt.

Die Gäste wurden zunächst über die Ziele der Kampagne informiert. Wesentliche Themen waren anschließend die speziell beim Abbruch und Rückbau der Plattenwohngebäude in den neuen Bundesländern auftretenden Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Ein Vortrag beschäftigte sich mit dem teilweisen Rückbau von Gebäuden unter bewohnten Bedingungen. Im Anschluss folgten Vorträ-



ge zum Umgang mit den auftretenden Gebäudeschadstoffen, und hier vor allem Asbest und künstliche Mineralfasern. Speziell bei dieser Thematik konnten die Vertreter der staatlichen Arbeitsschutzverwaltungen mit interessanten Beiträgen

den Erfahrungsaustausch bereichern. Die Veranstaltung machte deutlich, dass alle Beteiligten der Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes auf Abbruchbaustellen große Bedeutung beimessen. BGF

Ergonomische Gestaltung von Eingabegeräten

Intensive Computerarbeit und die damit zusammenhängende Benutzung von diversen Eingabemitteln können zu Beschwerden im Muskel-Skelett-System der Hand, des Armes, der Schulter und/oder des Nackens führen, insbesondere wenn bereits schmerzhafte Erkrankungen der oberen Extremität anderer Ursache vorliegen. In diesem Fall sollen ergonomisch gestaltete Eingabemittel helfen, Belastungen zu reduzieren und das Auftreten weiterer Beschwerden bei der Bedienung von Eingabemitteln zu vermeiden.

Aus diesem Grunde hat die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) eine Literaturstudie initiiert, um den aktuellen Wissensstand zur ergonomischen Gestaltung von Eingabemitteln und zu ihrer Überprüfung anhand biomechanischer und physiologischer Kriterien zusammenzustellen.

Eine umfangreiche Recherche der internationalen Literatur lieferte Ergebnisse zu den Themen Tastatur, Maus, Trackball, Griffel mit Tablettnutzung und Hand-/Armauflage. Außerdem wurde für Tastatur und Maus eine Checkliste nach biomechanischen und physiologischen Kriterien erstellt.

Bei auftretenden Beschwerden bietet die Checkliste eine Hilfe zur ergonomischen Beurteilung und Verbesserung des Arbeitsplatzes in der Wahl der Eingabemittel. Weitere Informationen sind

im Internet beim Institut für Arbeitsschutz der DGUV (BGIA) eingestellt. Dort steht der Bericht im Volltext unter www.dguv.de/bgia/de/fac/ergonomie/index.jsp als PDF-Datei zum Herunterladen zur Verfügung.



Anstieg psychischer Probleme

Deutschland erreicht die von der Weltgesundheitsorganisation gesteckten Ziele zur Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz nicht. Dies geht aus dem Bericht des Berufsverbandes Deutscher Psychologen (BDP) 2008 zur psychischen Gesundheit am Arbeitsplatz hervor. Während die Zahl der Arbeitsunfälle zurückgeht, nimmt die der psychischen und Verhaltensstörungen drastisch zu. Ihr Anteil an den Ausfalltagen ist von 6,6 Prozent auf 10,5 Prozent angewachsen. Es wird geschätzt, dass allein die depressiven Verstimmungen bereits 2020 nach den Herzerkrankungen an zweiter Stelle stehen werden. Dieser An-

stieg ist nach Ansicht des BDP zu hoch, um sich aus der größeren Bereitschaft und Fähigkeit, eine psychische Störung als solche zu diagnostizieren, zu erklären. Ursachen liegen dem Bericht zufolge unter anderem in Zeitdruck, Komplexität der Arbeit und Verantwortung der Beschäftigten, fehlenden Partizipationsmöglichkeiten, schwierigen Arbeitsverhältnissen wie Leiharbeit und Zeitarbeit, mangelnder Wertschätzung und einem Ungleichgewicht zwischen beruflicher Verausgabung und Entlohnung. Der Bericht steht zum Herunterladen unter www.bdp-verband.de/aktuell/2008/bericht/index.html

Zeitarbeit

Unter dem Titel „Zeitarbeit – neue Herausforderungen für den Arbeits- und Gesundheitsschutz“ schreibt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Rahmen des Modellprogramms zur Bekämpfung arbeitsbedingter Erkrankungen den Förderschwerpunkt 2008 aus. Damit fördert das Ministerium die Entwicklung, Erprobung und Umsetzung praxistauglicher Konzepte zur Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie der Gesundheitsförderung von Beschäftigten in der Zeitarbeitsbranche. Die Ausschreibungsunterlagen stehen im Internet unter www.baua.de/modellprogramm

baua




Jan und Lisa
Die beiden wollten schnell in ihren ersten Urlaub.
In einer Kurve gab Jan zu viel Gas.

Jährlich sterben in Deutschland rund
5000 Menschen bei Verkehrsunfällen. runter-vom-gas.de

Runter vom Gas!



Runter vom Gas!

Die unter dem Motto „Runter vom Gas!“ gemeinsam von Bundesverkehrsministerium und Deutschem Verkehrssicherheitsrat (DVR) gestartete Verkehrssicherheitskampagne hat eine breite gesellschaftliche Diskussion ausgelöst. Das Echo auf die am 18. März 2008 offiziell vorgestellte Kampagne findet vor allem im Internet Nachhall: Auf zahlreichen privaten Homepages und in Foren wird intensiv über „Runter vom Gas!“ diskutiert. Dabei geht es auch um die Machart der Kampagne, die anhand von fiktiven Todesanzeigen die Folgen falschen Verhaltens im Straßenverkehr in den Mittelpunkt stellt. Nach Informationen des DVR ist die überwiegende Mehrheit der Beiträge und Zuschriften positiv.

BGF

Polnische Krankenversicherung zu Gast in Hamburg

Am 23. und 24. April trafen sich die Vertreter der polnischen Krankenversicherung und der Verbindungsstelle der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) zu einem Gedankenaustausch in Hamburg. Gastgeber war die BGF. Sie bearbeitet im Auftrag der DGUV und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales unter anderem Arbeitsunfälle von Arbeitnehmern, die in Polen versichert sind und in Deutschland einen Arbeitsunfall erleiden.

„Die Kosten der medizinischen Behandlung in Deutschland werden natürlich nicht von den Beitragszahlern der BGF bezahlt“, versichert Heinrich Baska, der die deutsch-polnische Verbindungsstelle in Duisburg leitet. Sämtliche Sachleistungen, also ambulante und stationäre Behandlungskosten, Medikamente, Heil- und Hilfsmittel werden nach genauer Prüfung bezahlt und anschließend dem

polnischen Krankenversicherungsträger NFZ in Rechnung gestellt. So sieht es eine innerhalb der Europäischen Union geltende Verordnung vor, die natürlich auch umgekehrt gilt, wenn in Deutschland versicherte Arbeitnehmer in Polen oder in einem anderen europäischen Land einen Arbeitsunfall erleiden. Die Arbeitnehmer der beteiligten

Länder haben hierdurch bei ihren Auslandseinsätzen einen umfassenden und für sie kostenlosen Behandlungsanspruch zum jeweiligen Sozialversicherungstarif des Aufenthaltlandes.

Natürlich gibt es bei der praktischen Umsetzung der gesetzlichen Regelungen immer wieder Einzelprobleme, die am besten in gemeinsamen Besprechungen der beteiligten Versicherungsträger gelöst werden können. Maßgeblich geführt wurden die Gespräche auf deutscher Seite von



Die polnische Delegation mit dem stellvertretenden Hauptgeschäftsführer der BGF, Gerd-Peter Schoenfeldt (4. von li.)

Helmut Maxeiner, Referent der DGUV. „Die Arbeitsatmosphäre war sehr gut. Inhaltlich hätten wir uns auf dem Schriftweg niemals so schnell auf eine gemeinsame Linie verständigen können“, resümierte Gerd-Peter Schoenfeldt, stellvertretender Hauptgeschäftsführer der BGF, die Veranstaltung. BGF

Beste Arbeitgeber 2009

Die Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA) und das Great Place to Work-Institut in Köln suchen ab sofort gemeinsam Deutschlands Beste Arbeitgeber 2009. Prämiert werden Qualität und Attraktivität der Unternehmen als Arbeitgeber. Grundlage der Bewertung sind schriftliche Mitarbeiterbefragungen und eine Beurteilung der Maßnahmen und Konzepte der Personalpolitik. Die Mitarbeiterorientierung eines Unternehmens zahlt sich nicht nur unmittelbar

für die Arbeitnehmer und deren privates Umfeld aus, sondern im Endeffekt vor allem für das Unternehmen selbst. Als Besten Arbeitgeber 2008 wurden Mitte Februar bei einer Gala im Ritz-Carlton Hotel Berlin das IT- und Beratungsunternehmen Consol Software aus München, Cisco Systems aus Hallbergmoos und die Berliner Logistikberatung 4flow ausgezeichnet. Alle Informationen zum Wettbewerb, zum Zeitplan und die Anmeldeunterlagen: www.greatplacetowork.de INQA

KURZ NOTIERT

GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG

Europäische Kampagne

Die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz startet am 10. Juni eine zweijährige, europaweite Kampagne zur Gefährdungsbeurteilung. Unter dem Motto „Gesunde Arbeitsplätze - ein Gewinn für alle“ stehen insbesondere Hochrisikobereiche wie zum Beispiel die Baubranche sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Mittelpunkt. Eine Broschüre fasst Ziele, Strategie und Termine der Kampagne zusammen: <http://osha.europa.eu/campaigns/hw2008>

WIRKSAMKEIT

Gesundheitsförderung

Gemeinsam geht's leichter: Viele Raucher motiviert die Unterstützung von Gleichgesinnten in Raucherentwöhnungskursen mehr, um mit dem Rauchen aufzuhören, als Broschüren und anderes Selbsthilfematerial zu lesen. Über die Wirksamkeit dieser und anderer betrieblicher Präventionsmaßnahmen zur Förderung der Gesundheit berichtet eine Broschüre der Initiative Gesundheit und Arbeit (IGA).

In der IGA kooperieren gesetzliche Kranken- und Unfallversicherung. Ziel ist, arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren durch Arbeitsschutz und betriebliche Gesundheitsförderung vorzubeugen. Mehr Informationen unter www.iga-info.de.

PRÄVENTIONSKAMPAGNE HAUT

Marathon in Berlin

Die Präventionskampagne Haut von gesetzlicher Kranken- und Unfallversicherung ist offizieller Gesundheitspartner des 35. „Berlin Marathons“ am 28. September 2008. Unter dem Motto „Deine Haut. Die wichtigsten 2m² Deines Lebens“ laden Aktionen rund um den Marathon Besucher und Teilnehmer dazu ein, ihre Haut besser kennen zu lernen.

Mit am Start: Das Laufteam

„2m²-Haut“ mit ca. 150 Teilnehmern sowie ein „2m²-Rolli-Team“ mit dem prominenten Team-Chef Heinrich Köberle, dem viermaligen Paralympicsieger im Rollstuhl-Marathon. Infos zur Kampagne: www.2m2-haut.de



SYSTEME

R M T H



v. l. n. r.: Bernhard Meyer, Vorstandsvorsitzender der KRAVAG-Versicherungen, Günter Verheugen, EU-Kommissar für Unternehmen und Industrie, Hermann Grewer, Präsident des BGL, und Klaus Peter Röskes, alternierender Vorstandsvorsitzender der BGF

Gut und sicher ankommen



FAHRER-ASSISTENZ-SYSTEME
SICHER. FÜR DICH. FÜR MICH.

BGF, BGL und KRAVAG starteten Kampagne für Fahrer-Assistenz-Systeme in Lkw und Bussen.

Unter der Schirmherrschaft des EU-Kommissars für Unternehmen und Industrie, Günter Verheugen, startete am 23. Mai in Berlin die Initiative zur Ausstattung von Lkw und Reisebussen mit Fahrer-Assistenz-Systemen. Ziel der

Kampagne ist es, die Verbreitung dieser Systeme zu erhöhen, um die Zahl schwerer Unfälle, die durch Auffahren und Abkommen von der Fahrbahn entstehen, zu reduzieren.

Die Initiatoren der Kampagne – die Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen (BGF), der Bundesverband Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung (BGL) e.V. und die KRAVAG-Versicherungen – wollen mit ihrer Initiative zur Verbesserung der Verkehrssicherheit beitragen. Obwohl

die Verkehrsdichte und das Transportaufkommen erheblich zugenommen haben, ist in den letzten 15 Jahren die Zahl der Getöteten und Schwerverletzten bei Lkw-Unfällen bereits um über 60 Prozent zurückgegangen. Dennoch ereignen sich immer noch schwere Unfälle durch das Auffahren von Lkw oder durch Abkommen von der Fahrbahn. Der dafür zu leistende Schadensaufwand beläuft sich nach Berechnungen der KRAVAG auf zirka 370 Mio. Euro pro Jahr. Moderne Fahrer-Assistenz-

Systeme könnten nach neuesten Untersuchungen etwa ein Drittel dieser Unfälle verhindern, wenn sie flächendeckend zum Einsatz kämen. „Wir wollen, dass jeder gut und sicher ankommt“ – brachte der BGF-Vorstandsvorsitzende Klaus Peter Röskes das Ziel der Initiative bei der Auftaktveranstaltung auf den Punkt.

Bereits 300 Unternehmen mit zwei Millionen Euro in Förderung aufgenommen

Die BGF fördert im Rahmen der Kampagne seit Anfang 2008 die Ausstattung von eintausend neuen Lkw und Reisebussen, die mit Abstandsregeltempomat, Spurassistent und Elektronischem Stabilitätsprogramm ausgestattet sind. Das Fördervolumen beträgt insgesamt 2 Mio. Euro. Fünf Monate nach Beginn der Förderung ist das Budget nahezu ausgeschöpft: Über 300 Mitgliedsunternehmen haben das Angebot der BGF wahrgenommen und entsprechend ausgestattete Neufahrzeuge bestellt.

Wissenschaftliche Auswertung begleitend zur Kampagne

Über einen Zeitraum von drei Jahren wird die Unfallbilanz der geförderten Fahrzeuge und einer Vergleichsgruppe wissenschaftlich ausgewertet. Die Ergebnisse der vom

BGL mitfinanzierten Begleitforschung dienen dazu, die Technik der Fahrer-Assistenz-Systeme weiter zu optimieren und die Akzeptanz aufseiten der Unternehmen zu erhöhen.

Die KRAVAG-Versicherungen, als Partner dieser Initiative aus der Versicherungsbranche, unterstützen finanziell den Einbau der Fahrer-Assistenz-Systeme für Neufahrzeuge ihrer Kunden und BGF-Mitglieder mit einem zusätzlichen Zuschuss



Von Journalisten umlagert: Günter Verheugen im Lkw-Führerhaus und bei der Schlüsselübergabe

von 500 Euro. „Für uns als Spezialversicherer für das Straßenverkehrsgewerbe hat Risiko- und Schadensmanagement schon immer einen hohen Stellenwert“, betont Bernhard Meyer, Vorstandsvorsitzender der KRAVAG-Versicherungen. „Von den Fahrer-Assistenz-Systemen versprechen wir uns eine deutliche Reduzierung dieser

Unfälle von bis zu einem Drittel. Das ist ein wichtiger Beitrag zur Verkehrssicherheit und entlastet gleichzeitig unsere gewerblichen Kunden.“ Aufseiten der Lkw-Hersteller beteiligen sich Iveco, MAN und Mercedes-Benz an dem Förderprogramm, indem sie spezielle Ausstattungspakete günstiger anbieten.

Die Kampagnenpartner erhoffen sich von der Aktion eine Signalwirkung. Die Unternehmen des Transportlogistik- und

Reisebusgewerbes sollen davon überzeugt werden, dass sich die Investition in Fahrer-Assistenz-Systeme in vielerlei Hinsicht lohnt. Die EU soll motiviert werden, europäische Vorschriften zur serienmäßigen Ausstattung möglichst aller neuen Lkw und Reisebusse mit derartigen Systemen zu erlassen.



Statement von Günter Verheugen zur Kampagne SICHER. FÜR DICH. FÜR MICH.

Moderne Gesellschaften brauchen Mobilität. Dabei steht die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer an erster Stelle. Die Europäische Union hat sich das Ziel gesetzt, die Zahl der jährlich im Straßenverkehr getöteten Menschen zu halbieren. Mit der EU-Charta für die Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit hat sie ein wichtiges Zeichen gesetzt. Sie bietet den relevanten Gruppen in Europa eine Plattform, dieses Ziel zur Realität werden zu lassen. Zu den dazu notwendigen Maßnahmen gehört die konsequente Nutzung modernster technologischer Lösungen auf dem Gebiet der aktiven und passiven Verkehrssicherheit. Es ist begrüßenswert, dass europäische Hersteller Technologieführer sind und heute praxistaugliche Systeme anbieten.

Fahrer-Assistenz-Systeme unterstützen und entlasten den Fahrer in kritischen Verkehrssituationen und unterstützen und ergänzen

menschliche Reaktionen. Eine Ausstattung möglichst vieler Fahrzeuge mit solchen Komponenten ist daher wünschenswert. Die EU-Kommission wird deshalb aktiv werden und Maßnahmen ergreifen, die Ausstattung insbesondere von schweren Nutzfahrzeugen mit Fahrer-Assistenz-Systemen zu forcieren. Die Eigeninitiative möglichst vieler Beteiligter ist jedoch Voraussetzung für den Erfolg dieser Politik. Ich begrüße sehr die Initiative der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen (BGF), des Bundesverbandes Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung (BGL) und der KRAVAG-Versicherungen, die von sich aus aktiv geworden sind und die Ausstattung neuer und schwerer Lkw und Reisebusse mit Fahrer-Assistenz-Systemen fördern und damit einen wichtigen Beitrag leisten, um Menschenleben in Europa zu retten. Jedes einzelne ist uns wertvoll.



Drei Fahrer, drei neue Fahrzeuge

Im Rahmen der Kampagne bezuschusst die BGF 1.000 mit Fahrer-Assistenz-Systemen ausgestattete Fahrzeuge. Die Schlüssel der ersten drei ausgelieferten Fahrzeuge übergab Günter Verheugen am 23. Mai an die Fahrer. Für den Fuhrpark der „Hannoverschen Silo GmbH“ wurde der erste von fünf mit Fahrer-Assistenz-Systemen ausgestatteten MAN ausgeliefert. Das Fahrzeug übernahm Rainer Rynas. Für die Firma Adams Transporte aus Niederzissen übernahm Michael Schumacher den Schlüssel eines neuen Iveco. Auf den Einsatz des neuen Mercedes-Benz für die Siegfried Schneider KG in Lübeck freut sich Volker Tote.

kann sein Fahrzeug dann wieder in die richtige Richtung zurücklenken. Wie durch ein zusätzliches Augenpaar unterstützt dieser Assistent den Lkw-Fahrer, die Fahrspur zu halten. Nach neuesten Erkenntnissen kann mit seiner Hilfe die Zahl der Unfälle, die durch Abkommen von der Fahrbahn entstehen, annähernd halbiert werden.

Fahrer-Assistenz-Systeme

Sie schützen, senken die Unfallrate und fördern das partnerschaftliche Miteinander - Funktionsweise und Wirkung von Fahrer-Assistenz-Systemen

Abstandsregeltempomat:

Mit dem Abstandsregeltempomaten kann der Lkw-Fahrer sein Tempo automatisch dem Verkehr anpassen. Das System misst den Abstand zum Vordermann und errechnet daraus mithilfe der eigenen Geschwindigkeit den Sollabstand. Wird dieser unterschritten, warnt es den Fahrer und leitet ggf. einen Bremsvorgang ein. Ist die Fahrspur wieder frei, beschleunigt es automatisch bis zum Erreichen der vorgewählten Geschwindigkeit. Gerade im zählflüssigen Kolonnenverkehr bedeutet dies ein erhebliches Plus an Sicherheit. Der Fahrer wird entlastet und kann seine Aufmerksamkeit

darauf richten, vorausschauend und rücksichtsvoll zu fahren. Studien zeigen, dass schwere Auffahrunfälle von Nutzfahrzeugen auf diese Weise um mehr als 25 % reduziert werden können.

Spurassistent

Vor allem bei langen Autobahnfahrten ist der Spurassistent eine wertvolle Unterstützung. Ein Kamerasystem erfasst die Fahrbahnmarkierungen. Wird die Markierung überfahren, ohne dass der Blinker betätigt wurde, warnt das System den Fahrer mit einem akustischen Signal von der jeweils betroffenen Fahrzeugsseite. Der Fahrer

Elektronisches Stabilitätsprogramm

Selbst ein erfahrener und vorsichtiger Fahrer kann mit seinem Lkw oder Reisebus in eine kritische Situation kommen, etwa wenn er auf nassen oder glatten Untergrund gerät oder einem plötzlich auftauchenden Hindernis ausweichen muss. In solchen Fällen greift das Elektronische Stabilitätsprogramm (ESP) ein, verhindert im Rahmen des physikalisch Möglichen ein Unter- oder Übersteuern des Fahrzeugs und hält es auf Kurs. So verhindert ESP gefährliche Schleuder- und Kippbewegungen, die auch andere Verkehrsteilnehmer in Gefahr bringen können. Vor allem bei widrigen Witterungsbedingungen und schwierigen Straßenverhältnissen erhöht das System die Verkehrssicherheit und mindert die Unfallgefahr, indem es Gefahrsituationen von vornherein entschärft.

Neue Schutzengel

Klaus Peter Röskes, Vorstandsvorsitzender der BGF, erläutert im Gespräch mit dem SicherheitsPartner, warum er sich für den Einsatz von Fahrer-Assistenz-Systemen engagiert.

SicherheitsPartner: Herr Röskes, kann ein professioneller Fahrer nicht auch ohne technische Assistenten mit seinem Wagen auf der Fahrbahn bleiben und den richtigen Abstand halten?

Röskes: Doch, in der Regel schon. Aber eine kurze Unaufmerksamkeit oder Ablenkung kann fatale Folgen haben. Die Unfallzahlen geben hier eine deutliche Antwort. Die Technik soll und kann den Menschen natürlich nicht ersetzen, aber sie soll und muss in den Ablauf eingreifen, wenn es brenzlich zu werden droht, damit es gar nicht erst zu kritischen Situationen kommt. Die Fahrer-Assistenz-Systeme sind ein Meilenstein in der Präventionsarbeit rund um Verkehrsunfälle mit schweren Nutzfahrzeugen und stehen im Kontext einer langen Kette von Verkehrssicherheitsmaßnahmen, die wir aus Überzeugung für die betroffenen Menschen schmieden und nicht, weil es das Gesetz so befiehlt.

SicherheitsPartner: Erfüllen Sie mit der Kampagne Auflagen des Gesetzgebers?

Röskes: Nein, ganz im Gegenteil, das ist eine Eigeninitiative für mehr Verkehrssicherheit. Die BGF finanziert sich ausschließlich aus den Mitgliedsbeiträgen der Unternehmen und hängt nicht am Steuertopf. Dank unserer Partner BGL und KRAVAG können wir jetzt mit Millionenaufwand und wissenschaftlicher Begleitung in einem Großversuch beweisen, dass die moderne, ausgereifte Sicherheitstechnik der Fahrer-Assistenz-Systeme in jedes neu zugelassene Nutzfahrzeug gehört.

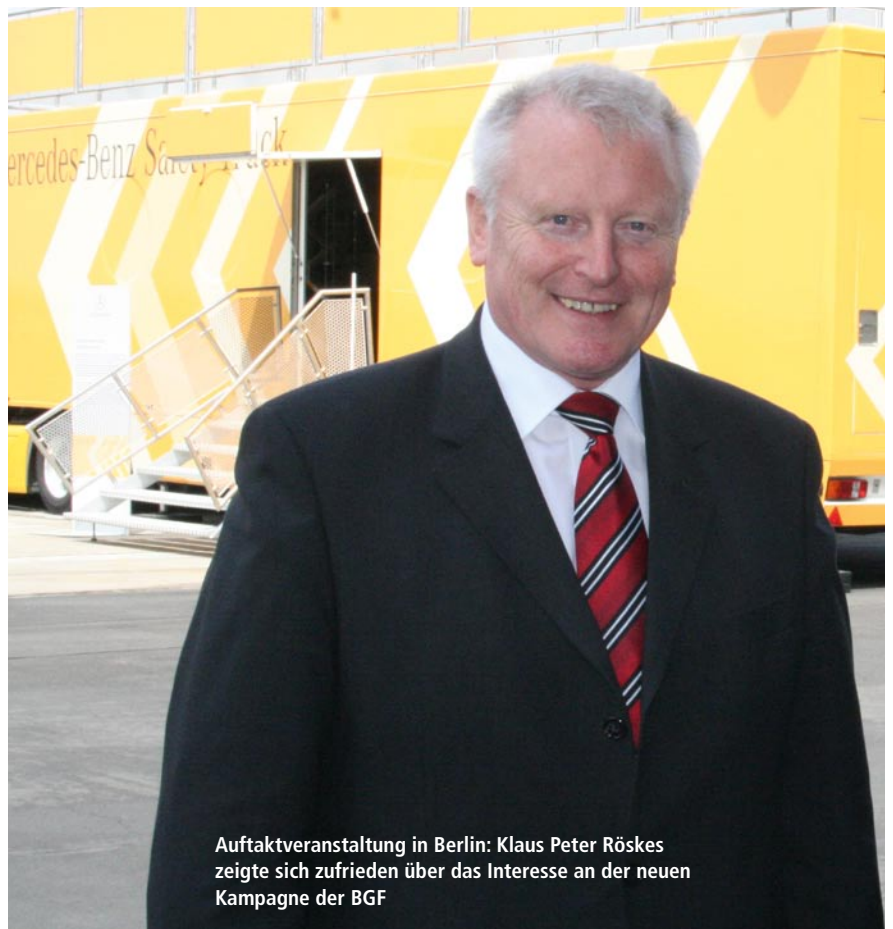
SicherheitsPartner: Sie wollen ein Zeichen setzen?

Röskes: Wir wollen, dass alles Sinnvolle und Notwendige geschieht, um die Sicherheit der Menschen im Straßenverkehr anzuheben. Dank elektronischer Steuerung und technischer Fortschritte gibt es einen Quantensprung in den Fahrer-Assistenz-Systemen. Nach hinreichender Zeit der Erprobung haben sie nun die Markt- und Serienreife erreicht - aber leider fristen sie bisher weit gehend unbemerkt ihr Dasein in den Bestelllisten für Sonderzubehör. Das wollen wir ändern und gleichzeitig mit der Aktion bewusst einen Kontrapunkt setzen, damit nicht Bürokratie und Verordnungen mit realitätsfernen Vorschriften an den praktischen Bedürfnissen vorbeiziehen. Handeln ist immer besser als behandelt zu werden.

SicherheitsPartner: Und was wollen Sie mit dem Einsatz der Assistenzsysteme konkret erreichen?

Röskes: Wir wollen, dass jeder gut und sicher ankommt! Ich weiß, dass eine Nullfehlerleistung gerade im Arbeitsumfeld der Straße nicht realisierbar ist - aber der Mensch braucht Utopien und Inspiration, um im Tagesgeschäft besser voranzukommen ... Konkret haben wir das Ziel, die Anzahl der Verkehrstoten und Schwerverletzten auf unseren Straßen bis 2010 zu halbieren. Ein anspruchsvolles Ziel, das außergewöhnliche Anstrengungen erfordert, aber nicht utopisch ist. Wir stehen heute am Anfang, aber wenn es gelingen sollte, Fahrer-Assistenz-Systeme schneller zur Standardausstattung für alle neuen Nutzfahrzeuge in der EU zu küren, könnten diese „neuen Schutzengel“ viele Menschen auf der Straße vor tödlichen Unfällen oder schweren Verletzungen bewahren.

SicherheitsPartner: Herr Röskes, vielen Dank für das Gespräch.



Auftaktveranstaltung in Berlin: Klaus Peter Röskes zeigte sich zufrieden über das Interesse an der neuen Kampagne der BGF

So ein Ärger – Zahlungs-termin versäumt



Weshalb Säumniszuschläge erhoben werden müssen und wie Sie sie vermeiden können.

Per Gesetz ist geregelt, dass Berufsgenossenschaften bei verspäteter Zahlung von Beiträgen und Beitragsvorschüssen Säumniszuschläge erheben müssen. Zeitpunkt und Höhe der zu

berechnenden Säumniszuschläge sind exakt geregelt. Einen Ermessensspielraum gibt es nicht. Auch eine „Karenzzeit“ für nur sehr gering verspätete Zahlungen darf die BGF nicht einräumen.

Welchem Zweck dienen Säumniszuschläge?

Die BGF muss ihren Zahlungsverpflichtungen pünktlich nachkommen. Das betrifft vor allem die Zahlungen an die Versicherten, also Renten und Verletztengeld.

Banklaufzeiten bei der Terminierung Ihrer Zahlungen. Diese können von Kreditinstitut zu Kreditinstitut unterschiedlich sein. Stichtag für die Berechnung der Säumniszuschläge ist der Tag der Wertstellung auf dem Konto der BGF. Ein Säumniszuschlag fällt an, wenn Ihre Zahlung nach dem Fälligkeitstermin auf dem Konto der BGF eingeht und zwar schon dann, wenn Ihre Zahlung auch nur einen Tag zu spät eingeht.

Fälligkeitstermine

Berufsgenossenschaften müssen laut § 24 SGB IV dann Säumniszuschläge erheben, wenn der fällige Beitrag/Vorschuss nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages gezahlt worden ist. Für jeden angefangenen Monat der Verspätung fallen 1 Prozent des rückständigen, auf 50 Euro nach unten abgerundeten Betrags an.

Der Beitrag/Vorschuss gilt als „gezahlt“

bei Barzahlung	am Tag des Geldeingangs
bei Überweisung oder Zahlung per Scheck	am Tag der Wertstellung auf dem Konto der Berufsgenossenschaft
bei Teilnahme am Lastschriftverfahren	am Tag der Fälligkeit

Damit die BGF dies sicherstellen kann, ist sie auf die rechtzeitige Zahlung der Beiträge/Vorschüsse angewiesen. Säumniszuschläge tragen dazu bei, dass Zahlungen pünktlich eingehen. Das liegt auch im Interesse der Mitglieder, die ihre Beiträge rechtzeitig zahlen. Darüber hinaus wird durch die Berechnung der Säumniszuschläge der Zinsverlust der BGF aufgrund verspäteter Geldeingänge kompensiert.

Wann ist eine Forderung rechtzeitig gezahlt?

Beiträge für die gesetzliche Unfallversicherung werden am 15. des Monats fällig, der dem Monat folgt, in dem der Beitragsbescheid dem Beitragspflichtigen bekannt gegeben worden ist. Wenn Sie die Zahlung Ihrer Beiträge erst am 15. vornehmen, ist es deshalb meistens schon zu spät! In der Beitragsverfahrensverordnung ist genau geregelt, wann ein Betrag als „gezahlt“ gilt (siehe Info im Kasten).

Damit Sie also keine bösen Überraschungen erleben, achten Sie bitte auf die

Verschenken Sie kein Geld!

Der einfachste und sicherste Weg, Säumniszuschläge zu vermeiden, ist die Teilnahme am Lastschriftverfahren der BGF. Viele Unternehmer nutzen dieses Verfahren bereits und ersparen sich Zeit und Ärger. Zumal dann, wenn der Vorschuss in Raten gezahlt wird. Die Teilnahme ist natürlich kostenlos. Wenn Sie an unserem Lastschriftverfahren teilnehmen möchten, gehen Zahlungen stets pünktlich ein. Selbstverständlich wird beim Einzug der fälligen Forderung darauf geachtet, dass Ihr Konto erst am Fälligkeitstag belastet wird.

Sie möchten auch am Lastschriftverfahren der BGF teilnehmen? Ganz einfach: Es genügt ein Anruf oder ein formloser, unterschriebener Antrag unter Angabe Ihrer Mitgliedsnummer und Ihrer Bankverbindung. Bitte geben Sie auch an, ab wann Ihre Einzugsermächtigung gültig sein soll.

Bernd Fürbötter



Sommerliche Temperaturen können nicht nur den Appetit verderben, sondern auch die Lebensmittel.

Bakterien fühlen sich bei sommerlichen Temperaturen richtig wohl und vermehren sich im Temperaturbereich zwischen 15 °C und 45 °C schlagartig. Aus wenigen Bakterien, mit denen das menschliche Immunsystem fertig werden würde, entwickeln sich innerhalb weniger Stunden einige Millionen. Das gilt insbesondere für Bakterien in und auf Lebensmitteln.

Vor allem in rohem Fleisch, Fleischprodukten und Eiern sind die weit verbreiteten Salmonellen zu finden. Diese Bakterien führen schnell zu Lebensmittelvergiftungen. Typisch für die Sommermonate ist daher die starke Zunahme von Salmonellen-Infektionen. Besondere Gefahrenquellen sind nicht durchgebratenes Fleisch, Salate mit selbst gemachter Mayonnaise und mit rohen Eiern oder Sahne zubereitete Süßspeisen und Dressings.

Die Frage der richtigen Aufbewahrung von Lebensmitteln stellt sich vor allem für diejenigen, die beruflich unterwegs sind. Im warmen Fahrzeug längere Zeit aufbewahrte Speisen können eine Lebensmittelver-

Guten Appetit!

giftung hervorrufen und so zur unangenehmen Begleiterscheinung eines sommerlichen Arbeitstages werden.

Um Erkrankungen durch verdorbene Lebensmittel vorzubeugen, hier ein paar Tipps:

- Verzehren sie keine Lebensmittel, deren Farbe, Aussehen, Geruch oder Geschmackseindruck auffällig sind.
- Kühlen Sie Ihre Lebensmittel – zum Beispiel mit einer Kühlbox, die über das Bordnetz mit Strom versorgt wird.
- Verwenden Sie bei warmem Wetter keine leicht verderblichen Lebensmittel. Dazu gehören Mayonnaise, Remoulade, Eierspeisen, Frischkäse, Backwerk mit Creme oder Pudding und rohe Fleischwaren wie Roastbeef, rohes Hack oder Mett.
- Schützen Sie Lebensmittel vor Insekten. Fliegen hinterlassen zum Beispiel auf der Nahrung Krankheitserreger, die vom letzten Landeplatz noch an den Beinen haften.
- Wählen Sie für Brotzeit oder Frühstück „robuste“ Lebensmittel. Dazu gehört gepökelter oder geräucherter Aufschnitt, außerdem Gemüse: Gurken, Karotten, Staudensellerie, Paprika, Rettich und Radieschen. Eine gute

Wahl ist außerdem Obst – zum Beispiel Äpfel, Aprikosen und Bananen.

- Wenn Sie die Mikrowelle benutzen, achten Sie darauf, dass Sie die Speisen auch im Inneren ausreichend erhitzen. Essen Sie auf keinen Fall nur lauwarm Erwärmtes. Besser ist auf jeden Fall ein kurzes Aufkochen, denn nur Temperaturen über 70 °C töten die Keime, Strahlung allein reicht nicht.

Eine „unkomplizierte“ Lebensmittelvergiftung führt zwar zu massivem Unwohlsein, sie klingt aber meist nach zwei bis drei Tagen wieder ab. Bei körperlicher Ruhe, ausreichender Trinkmenge in Verbindung mit einem Salz-Ersatz und Energieträgern hilft sich der Körper selbst. Gut sind zum Beispiel Cola, Salzstangen und geriebener Apfel.

Die Einnahme von Medikamenten ist bei einer unkompliziert verlaufenden Lebensmittelvergiftung in der Regel nicht notwendig und verkürzt die Erkrankungsdauer nicht. Ist der Flüssigkeitsverlust durch Stuhlgang und Erbrechen jedoch sehr groß oder halten Sie eine Medikamenteneinnahme für erforderlich, dann lassen Sie sich zuvor durch einen Arzt beraten.

Dr. Birger Neubauer





Ende gut, alles gut?

Sven Meissner ist bei der BGF versichert. Er war lange Jahre als Wagenpfleger tätig. Plötzlich reagierte seine Haut auf die wasserundurchlässige Schutzausrüstung. Jetzt ist er auf **Arbeitsuche**.

Sven Meissner, 40 Jahre und Vater von zwei kleinen Kindern, arbeitet mehr als 10 Jahre als Wagenpfleger. 2005 fing es auf einmal an: Erst juckte die Haut unter den Füßen, dann bildeten sich Bläschen. Schließlich entwickelten sich tiefe Einrisse, die bluteten und schmerzten. Später waren auch die Hände betroffen. Nur die vom Arzt verordnete cortisonhaltige Therapie linderte die Beschwerden. Und auch im Urlaub ging es ihm besser. Doch wieso kam es zu diesen Hauterscheinungen? Sven Meissner hatte früher keine Hautprobleme. Die Hautärztin vermutete eine berufliche Ursache und informierte die BGF. Als Wagenpfleger musste Meissner wasserundurchlässige Schutzhandschuhe und Gummistiefel tragen, um sich vor Waschwasser und Reinigungsmitteln zu schützen. Und genau hier lag das Problem. In den Schutzhandschuhen und Gummistiefeln schwitzte Sven Meissner stark. Seine ohnehin angegriffene Haut wurde dadurch noch mehr gereizt.

Trotz intensiver Bemühungen der behandelnden Hautärztin nahmen die Ausfallzeiten am Arbeitsplatz zu. Eine innerbetriebliche Umsetzung war nicht möglich. Der

Technische Aufsichtsdienst der BGF prüfte deshalb, ob die Hautschutzmaßnahmen am Arbeitsplatz verbessert werden könnten. Das war nicht der Fall, der Arbeitgeber stellte seinen Mitarbeitern alles Erforderliche zur Verfügung. Sven Meissner wurde sogar von den Tätigkeiten befreit, bei denen er mit Reinigungs- und Pflegemitteln in Berührung kommt. Persönliche Schutzausrüstung musste er jedoch tragen, deshalb blieb die erhoffte Besserung aus. Die BGF empfahl Sven Meissner deshalb eine stationäre Behandlung in der Uni-Klinik Osnabrück. Ziel war es, in der dreiwö-

chigen intensiven hautärztlichen Behandlung das komplette Abheilen der Hauterscheinungen zu erreichen. Meissner erklärte sich sofort einverstanden. Er war nach der langen Leidensgeschichte zu allem bereit, um möglichst bald und beschwerdefrei wieder arbeiten zu können. Ein Termin in der Uni-Klinik Osnabrück wurde kurzfristig vereinbart. Sehr schnell fand sich auch innerhalb der Familie eine Betreuung für die beiden Kinder, denn auch Meissners Ehefrau Cordula ist berufstätig. In der Klinik heilten die Wunden gut ab. Die Ärzte erarbeiteten außerdem einen spe-

ZIEL FÜR DIE BETROFFENEN

Zurück in den Job

Ob Arbeitsunfall oder Berufskrankheit – das Wichtigste für die Betroffenen sind die Wiederherstellung der Gesundheit und die Rückkehr in Beruf und ein selbstbestimmtes Leben. Sven Meissner, über den wir hier berichten, ist inzwischen wieder voll einsatzfähig. Seine Hauterkrankung ist abgeklungen, nur in seinen alten Job kann er nicht zurück. Die Rückkehr in den alten Beruf ist oft auch den Betroffenen von schweren Arbeitsunfällen nicht möglich. Nach der medizinischen Rehabilitation ist die nächste große Hürde die berufliche Wiedereingliederung. Mit Unterstützung durch die Berufshelfer der BGF wird dann nach neuen Möglichkeiten gesucht. Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen sorgen dafür, dass die Vermittlung in andere Tätigkeiten möglich wird.

ziellen Hautschutzplan. Würde Sven Meissner mit der neuen Schutzausrüstung arbeiten können? Sein Arbeitgeber erklärte sich sofort mit einer Arbeiterprobung einverstanden. Aber der Versuch scheiterte. Schon am zweiten Tag flackerten die Hauterscheinungen erneut auf. Damit stand fest: Als Wagenpfleger konnte Sven Meissner nicht mehr arbeiten. Und nun? Meissner wurde seit Bekanntwerden der Hauterkrankung bei der BGF im Rahmen des Hautarztverfahrens betreut. Jetzt wurde außerdem die Unterstützung

durch den Berufshelfer Mark Wellnitz erforderlich. In einem ausführlichen, persönlichen Gespräch besprach Wellnitz mit dem Versicherten, wie es weitergehen soll. Finanziell ist Meissner zur Zeit abgesichert. Aufgrund seiner Erkrankung, die ihn zur Aufgabe seiner Arbeit zwang, erhält er ein dem Krankengeld vergleichbares Verletzungsgeld. Die Hauterkrankung ist abgeheilt. Sven Meissner ist gesund und will unbedingt wieder arbeiten. Über seine berufliche Zukunft hat er sich viele Gedanken gemacht. Er kann sich gut vorstellen, künftig

als Kraftfahrer oder Kurierfahrer zu arbeiten. Seine Bewerbungsunterlagen sind vorbereitet. Wie sieht es aus? Brauchen Sie einen Fahrer? Schauen Sie sich das Bewerbungsprofil von Sven Meissner einfach mal an – Sie finden es unter www.bgf.de in der Jobvermittlung der BGF. Vielleicht erfüllt Sven Meissner genau Ihre Erwartungen und passt in Ihr Unternehmen? Dann rufen Sie an oder senden Sie uns eine Mail!

Sabine Zimmermann

Suchen Sie neue Mitarbeiter?



Wieder fit für den Job: Die BGF vermittelt Versicherte auf dem Weg zurück in die Berufstätigkeit.

Die Idee entstand während eines Treffens der Berufshelfer der BGF. Sie klang bestechend einfach: Für Versicherte der BGF ist nach einem schweren Arbeits- oder Wegeunfall oft eine umfassende Rehabilitation erforderlich. Teil dieser Rehabilitation ist es, die Versicherten bei der Wiederaufnahme der beruflichen Tätigkeit zu unterstützen. Warum also nicht die Mitgliedsunternehmen der BGF einbinden? Den Versicherten eine Plattform geben, auf der sie sich als Arbeitssuchende präsentieren können? Schließlich sind sie größtenteils aus dem Gewerbe, wollen dort auch wieder arbeiten.

Sagt, getan: Um die Idee der Berufshelfer umzusetzen, wurde ein neuer Bereich im Internet auf der Homepage der BGF eingerichtet – die Jobvermittlung. Dort können Unternehmer und Personalstellen auf der Suche nach neuen Mitarbeitern einfach recherchieren, ob sich bei der BGF ein geeigneter Bewerber oder eine geeignete Bewerberin findet. Ein weiterer Vorteil: Die Daten sind aktuell. In der Jobvermittlung finden sich kurze Bewerberprofile mit den Fähigkeiten, Qualifikationen und gesundheitlichen Einschränkungen. Das erleichtert die Einschätzung, ob der Bewerber geeignet ist. Eine E-Mail an den genannten Ansprechpartner für die Kontaktaufnahme genügt. Alles Weitere kann in einem persönlichen Gespräch geklärt werden. Sind Sie als Unternehmer interessiert, den Bewerber kennen zu lernen, stellt der

Berufshelfer den Kontakt her. Er weiß außerdem, ob die angebotene Arbeit aufgrund unfallbedingter körperlicher Einschränkungen geeignet ist oder nicht. Der Berufshelfer ist auch der richtige Ansprechpartner, um zu klären, ob der Arbeitsplatz den behinderungsbedingten

**www.bgf.de/jobvermittlung
die neue Internetadresse für Ihre Suche nach neuen Mitarbeitern**

Anforderungen entspricht. Und er ist gern bereit, Arbeitgeber bei der Wiedereingliederung unserer Versicherten zu beraten. Auch im SicherheitsPartner werden wir Ihnen zukünftig einige Bewerber mit Kurzprofil vorstellen. Zur Erinnerung an die Jobvermittlung und um unseren Versicherten beste Startchancen für den Weg zurück in den Beruf zu geben.

Angstfreie Passage

Mitarbeiter auf Flughäfen haben täglich mit **Personen- und Gepäckscannern** zu tun. Sind die Strahlungen für das Personal gefährlich?



Personen- und Gepäckscanner am Flughafen

Gepäck- und Personenscanner sind auf Flughäfen nicht mehr wegzudenken, geht es doch um das Auffinden von Waffen oder Explosivstoffen. Dabei müssen nicht nur alle Fluggäste die Portale durchschreiten, sondern auch die Mitarbeiter von Flughäfen und Fluggesellschaften – mitunter mehrfach am Tag. Die „Strahlung“ unter den Torbögen ist mit den menschlichen Sinnesorganen nicht erfassbar. Da kann sich schnell ein ungutes Gefühl einstellen, ob es tägliche Belastungen mit der Folge von Gesundheitsschäden geben könnte. Für Mitarbeiter an den Gepäckscannern stellt sich zusätzlich die Frage nach Strahlenbelastungen durch diese Geräte.

Personenscanner

In den Torbögen werden für die Personenkontrolle Magnetfelder eingesetzt. Um es vorwegzunehmen: Eine Gefährdung für Mitarbeiter ist auszuschließen. Dies gilt auch für häufiges wiederholtes Passieren der Portale und auch für schwangere Frauen

Entwarnung für Mitarbeiter und Passagiere: Eine Gefährdung ist auszuschließen

en und akut erkrankte Personen. Ein Vergleich von Messwerten mit so genannten „Zulässigen Werten“ aus der Unfallverhütungsvorschrift BGV B11 macht diese

Einschätzung nachvollziehbar. Messungen des Österreichischen Forschungszentrums Seibersdorf in den Torbögen ergaben Messwerte in der Mitte unter dem Torbogen von unter 6 Mikrottesla. Ein Maximalwert von 58,6 Mikrottesla wurde in 40 cm Höhe über dem Boden und bei 5 cm Abstand von der Sendersäule erreicht. Der hier gültige Zulässige Wert ist in der Unfallverhütungsvorschrift BGV B11 zu finden. Er beträgt 67,9 Mikrottesla und wird stets eingehalten.

Die Entwarnung gilt nicht nur für die Mitarbeiter, sondern in gleicher Weise natürlich auch für Passagiere, allerdings gilt für diese Personengruppe formal die BGV B11 nicht. Ein geringes Restrisiko besteht

für Menschen mit älteren Herzschrittmachern, weil die Störschwellen dieser Geräte unterhalb der Zulässigen Werte liegen können. Hier wird empfohlen, sich direkt an das Security-Personal zu wenden und die Torbögen zu umgehen.

Gepäckscanner

Die Durchleuchtung der Gepäckstücke erfolgt nicht mit Magnetfeldern, sondern mit Röntgenstrahlung. Auch bei den Gepäckdurchleuchtungsanlagen besteht kein Anlass zur Sorge. Obwohl eine gute Bildqualität erzielt wird, sind die im Inneren von Gepäckscannern auftretenden Röntgenstrahlen von verblüffend geringer Intensität. Auf der Außenseite, also dort, wo sich Personen auf-



Personenscanner: Mit Magnetfeldern auf der Suche nach Waffen und Explosivstoffen

Foto: Smith Heimann GmbH

INFO

Stichworte aus der Physik

Magnetfelder

Magnetfelder werden durch Stromfluss verursacht. Die magnetische Feldstärke wird dabei in Ampere pro Meter (A/m) angegeben. Gebräuchlicher ist jedoch die Angabe der magnetischen Flussdichte in Tesla (T). Diese lässt sich über eine Konstante aus der magnetischen Feldstärke errechnen. Sehr kleine Felder werden dann in Mikrottesla (μT) angegeben

Zulässige Werte nach BGV B11

Die Zulässigen Werte sind Sicherheitswerte - das heißt, dass bei Überschreitung keineswegs sofort Gesundheitsschäden auftreten. Die Zulässigen Werte sind abhängig von der Frequenz, d. h. der Schwingungs- oder Periodenzahl von Wellen pro Sekunde, gemessen in Hertz (Hz). Die Frequenz von Portalscannern liegt im Bereich von 3-6 kHz. Außerdem wendet die BGV B11 ein Zonenkonzept mit verschiedenen Expositionsbereichen an.

Dosisleistung

Bei Röntgenstrahlung, Radioaktivität und anderer ionisierender Strahlung wird die Strahlendosis in Sievert (Sv) gemessen, bei der vorliegenden Anwendung als Dosis pro Zeiteinheit in Millisievert pro Jahr (mSv/a). Berufliche Strahlenbelastungen sind immer als zusätzliche Dosis zur natürlichen Hintergrundstrahlung zu sehen.

Von Giga bis Nano

Giga = milliardenfach, Mega = millionenfach, Kilo = tausendfach
Milli = tausendstel, Mikro = millionstel, Nano = milliardstel

halten, sind die Dosiswerte noch einmal deutlich geringer.

Wieder hilft ein Vergleich von Messwerten mit Grenzwerten. Diesmal finden sich die zugehörigen Grenzwerte in der Röntgenverordnung und betragen 1 Millisievert pro Jahr für die Allgemeinbevölkerung und 20 Millisievert pro Jahr für beruflich belastete Personen. Ähnlich wie bei krebserzeugenden Gefahrstoffen gilt bei Röntgenstrahlung ein Minimierungsgebot.

Aus Messungen an Anlagen für Handgepäck lassen sich für in unmittelbarer Nähe beschäftigte Personen Jahreswerte von bis zu 0,2 Millisievert pro Jahr errechnen. Auch an Anlagen für Großgepäck sind die Dosiswerte gering, wobei dort in der Regel keine Dauerarbeitsplätze vorhanden sind.

Neue technische Lösungen für die Gepäckkontrolle

Es gibt eine Reihe von neueren technischen Lösungen für die Gepäckdurchleuchtung. So werden zum Beispiel mit schnellen und leistungsstarken Geräten Schicht-Röntgenbilder von Gepäckstücken möglich, ähnlich der Computertomografie bei medizinischen Anwen-

dungen. Auf der Außenseite dieser Großgeräte tritt Röntgenstrahlung wieder nur mit sehr geringen Dosiswerten auf.

Im Inneren kann im Gegensatz zu den gebräuchlichen Gepäckscannern Filmmaterial durch Schleierbildung unbrauchbar werden. Dies ist aber eher ein Problem für Passagiere, die noch herkömmliche Foto-technik einsetzen und das Material nicht im Handgepäck mitführen. Eine Gefährdung von Menschen ist damit nicht verbunden – die Dosis liegt sehr niedrig und die Neugier von Personen dürfte normalerweise nicht ausreichen, um das Innere von Gepäckscannern näher in Augenschein zu nehmen.

Für alle Gepäckscanner gilt: Ungünstige Einflüsse auf Festplatten und andere Datenmedien sowie auf Lebensmittel oder Medikamente konnten nicht festgestellt werden. Insgesamt ist eine akute Gesundheitsgefährdung für Mitarbeiter und Passagiere auszuschließen. Langfristig ergibt sich für Mitarbeiter in unmittelbarer Nähe der Anlagen eine geringe zusätzliche Dosis ionisierender Strahlung. Sie liegt deutlich unterhalb der Grenzwerte und ist auch weitaus geringer als die natürliche Hintergrundstrahlung.

Ulrich Metzdorf

Organisation des Arbeitsschutzes

Eine auf den Betrieb ausgerichtete praxisnahe Organisation des Arbeitsschutzes ist für alle Beteiligten auch aus **haftungsrechtlicher Sicht** erforderlich.

Ein gut organisierter Arbeitsschutz umfasst nicht nur die Übertragung von Aufgaben und Pflichten auf entsprechend qualifiziertes Personal. Weitere Aspekte – wie zum Beispiel Arbeitsschutz im betrieblichen Planungs- und Beschaffungsprozess, Beurteilung der Arbeitsbedingungen und das Einbeziehen der Mitarbeiter gehören ebenfalls dazu. Über viele Aspekte haben wir im SicherheitsPartner berichtet und die positiven Auswirkungen im Betriebsablauf skizziert. Aber was ist, wenn trotz aller Anstrengungen doch mal was passiert? Mit den dann akut werdenden haftungsrechtlichen Fragen beschäftigt sich dieser Beitrag.

Haftung und Verantwortung im Arbeitsschutz

Fast alle Pflichten im Arbeitsschutz richten sich an Unternehmer. Unabhängig von der Betriebsgröße können sie aber nicht alles selbst oder allein machen. Daher sollte der Unternehmer Aufgaben, die er nicht persönlich wahrnimmt, in schriftlicher Form auf Mitarbeiter übertragen. Das Zusammenwirken von Mitarbeitern und Chef sollte hier selbstverständlich sein.

Wer mit der Übertragung von Aufgaben und Pflichten im Arbeitsschutz gedanklich jedoch auch verbindet, die Verantwortung loszuwerden, der irrt. Für die Sicherheit





der Mitarbeiter bleibt immer der Unternehmer verantwortlich. Die oberste Auswahl-, Aufsichts- und Kontrollverpflichtung ist nicht übertragbar. Infolge der so genannten Deregulierung, die mit höheren Entscheidungsspielräumen in Arbeitsschutzvorschriften einhergeht, wird dem Unternehmen sogar noch mehr Verantwortung bei der Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zugewiesen.

Die Verantwortung der obersten Leitung steht demnach im Vordergrund. Allerdings trifft sie nicht ausschließlich die obersten Führungsebenen. Aus juristischer Sicht liegt der Schwerpunkt beim Arbeitgeber, der als so genannter geborener Verantwortlicher für die Erfüllung der genannten Pflichten zu sorgen hat. Geborene Verantwortliche sind vertretungsberechtigte Organe/Gesellschafter und Personen, die mit

KURZ UND BÜNDIG

- Klären Sie Verantwortlichkeiten und übertragen Sie Aufgaben und Pflichten
- Beurteilen Sie die Arbeitsbedingungen: Gefährdungen ermitteln, die damit verbundenen Risiken bewerten und Schutzmaßnahmen festlegen
- Weisen Sie Mitarbeiter auf Gefahren hin. Beziehen Sie Ihre Mitarbeiter in Ihre Maßnahmen ein und qualifizieren Sie sie
- Setzen Sie die erforderliche Maßnahmen um und beheben Sie Defizite, anstatt sie zu dulden
- Nehmen Sie Ihre oberste Auswahl-, Aufsichts- und Kontrollverpflichtung wahr

der Leitung eines Unternehmens oder eines Betriebes beauftragt sind. Im Gegensatz dazu sind die gekorenen Verantwortlichen zuverlässige und fachkundige Personen, die der Arbeitgeber schriftlich damit beauftragt hat, die ihm obliegenden Aufgaben in eigener Verantwortung wahrzunehmen.

Das Ausmaß der Verantwortung der mittleren und unteren Führungskräfte ist an die Aufgaben und Pflichten gebunden, die ihnen übertragen sind. Eine gewisse Fürsorgepflicht ist stets vorhanden, sofern eine Weisungsbefugnis besteht. Umgekehrt bleibt ein Stück Umsetzungsverantwortung bei der obersten Leitung, wenn Verantwortlichkeiten nicht klar geregelt sind.

Richterliche Untersuchung: Klare Fragen an den Unternehmer

Bei Arbeitsunfällen, die zu Körperverletzungen führen, kann die unzureichende Wahrnehmung der Führungsverantwortung ein Straftatbestand sein. Entsprechende straf- und zivilrechtliche Folgen können daraus erwachsen. In der richterlichen Untersuchung eines Arbeitsunfalls mit Körperverletzung werden Fragen gestellt, die sich an den direkten Vorgesetzten richten:

- Wurde der Mitarbeiter unterwiesen? Hat der Mitarbeiter die Unterweisung auch verstanden? Wurden die vermittelten Regeln auch gelebt?
- Wer war mit der Unterweisung beauftragt? Wer hat die Unterweisung durchgeführt?
- Lag eine betriebliche Gefährdungsbeurteilung vor?
- War die Gefährdungsbeurteilung vollständig? Wurden die Gefährdungen berücksichtigt, auf die der Unfall zurückzuführen ist? Wenn nicht, handelte es sich um eine Gefährdung, die allgemein bekannt sein sollte?
- War die Gefährdungsbeurteilung aktuell? Haben sich die Arbeitsbedingungen seit der letzten Überprüfung der Gefährdungsbeurteilung wesentlich verändert? Wenn nicht, wurde die Gefährdungsbeurteilung aktualisiert?
- Wer war für die Einleitung von Schutzmaßnahmen verantwortlich?

Diese Fragen zeigen, dass insbesondere die Gefährdungsbeurteilung und die Unterweisung (§ 5, § 12 Arbeitsschutzgesetz) im Mittelpunkt eines juristischen Nachspiels stehen.

Gefährdungen ermitteln, die damit verbundenen Risiken bewerten, Maßnahmen festlegen und die Mitarbeiter unterweisen – das alles macht zunächst Arbeit. Aber dadurch können die Beschäftigten auf Dauer vor Unfällen und Gesundheitsschäden geschützt werden. Und die verantwortlichen Führungskräfte kommen ihren grundsätzlichen Verpflichtungen im Arbeitsschutz nach.

Um es aber ganz klar zu sagen: Auch jeder Arbeitnehmer hat eigene arbeitsschutzrechtliche Pflichten (§ 15 Arbeitsschutzgesetz). Es gibt Regeln, die generell und von jedem verlangen können, alles das zu

tun, was erforderlich ist, um Gefahren im eigenen Einflussbereich abzuwehren und alles zu unterlassen, was anderen gesundheitlich schaden könnte. Auch Arbeitnehmer ohne besondere Befugnisse können demnach verantwortlich sein und haften. Die Auffassung, dass Mitarbeiter bei Kenntnis der Gefahren und Regelverstöße eigenverantwortlich handeln und somit

Führungskräfte dadurch automatisch entlastet würden, ist juristisch nicht haltbar. Anhand der folgenden Fragestellungen, die bei Regelverstößen von Beschäftigten und der darauf folgenden richterlichen Untersuchung eines Unfalls zu beantworten wären, wird die Verantwortung der Führungskraft wiederum erkennbar:

→ Hat die Führungskraft den Verstoß gesehen? Hat sie die Einhaltung der Regeln eingefordert?

→ Wurden Verstöße regelmäßig toleriert? Wurde bei anhaltenden Verstößen auf disziplinarische Maßnahmen gegen die Mitarbeiter verzichtet?

→ Wurden stichprobenweise Überprüfungen im Hinblick auf die Einhaltung der betrieblichen Regeln vorgenommen?

- Hat die Führungskraft den Verstoß gesehen? Hat sie die Einhaltung der Regeln eingefordert?
- Wurden Verstöße regelmäßig toleriert? Wurde bei anhaltenden Verstößen auf disziplinarische Maßnahmen gegen die Mitarbeiter verzichtet?
- Wurden stichprobenweise Überprüfungen im Hinblick auf die Einhaltung der betrieblichen Regeln vorgenommen?

Das Thema Haftung und Verantwortung im Arbeitsschutz stellt sich oft erst dann, wenn ein Arbeitsunfall Fragen dazu aufwirft. Dieser Beitrag führt vor Augen, dass wesentliche Aufgaben geregelt und erledigt werden sollten, damit Verantwortlichkeiten klar sind und für die Beteiligten das Risiko strafrechtlicher Verfolgung minimiert wird.

Eine gute Arbeitsschutzorganisation hilft dabei, die Anforderungen und die Aufgaben zu strukturieren und übersichtlicher zu machen. Die Präventionsexperten der BGF unterstützen Sie gern dabei – ebenso wie bei allen anderen Fragen rund um Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Vereinbaren Sie einfach einen Beratungstermin mit dem für Ihren Betrieb zuständigen Technischen Aufsichtsbeamten. Sollten Sie ihn nicht kennen, rufen Sie einfach vor Ort in den Bezirksverwaltungen an oder nutzen Sie die Suchfunktion im Internet in der Rubrik Adressen und Auskünfte.

Dr. Andreas Patorra

**Fax-Bestellung an
040-39 80 10 40**

GSV GmbH, Postfach 50 02 29, 22702 Hamburg

**Sicherheits
Partner** 

Mit diesem Fax bestellen wir

kostenlose **Sonderdrucke** des SicherheitsPartners 4/2008

kostenloser **Informationsflyer zur Kampagne
„Fahrer-Assistenz-Systeme“**

FIRMENNAME

ZU HÄNDEN

STRASSE

POSTFACH

ORT

DATUM

UNTERSCHRIFT



Datenschutzvereinbarung: Mit der Übermittlung meiner Adressdaten an das von der BGF beauftragte Versandunternehmen GSV GmbH erkläre ich mich einverstanden. Die Adressdaten dienen ausschließlich dem einmaligen Versand. Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist untersagt.